

Entwurf Haushaltssatzung

der Stadt Lörrach

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	€ 116.873.100
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	€ 115.420.400
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	€ 1.452.700
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	€ 0
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	€ 1.452.700
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	€ 0
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	€ 0
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	€ 0
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	€ 1.452.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. von	€ 115.829.700
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.von	€ 109.350.100
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	€ 6.479.600
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€ 6.730.900
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€ 12.462.800
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	€ -5.731.900
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	€ 747.700
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€ 0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€ 550.000
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	€ -550.000
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	€ 197.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf € 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf € 9.480.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 6.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 430 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Lörrach, im Dezember 2016

Jörg Lutz
Oberbürgermeister